

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

des Generalfeldmarschalls, als am 24. August das Generalgouvernement Warschau unter General von Beseler gebildet und ihm damit entgegen früher erweckten Hoffnungen¹⁾ auch der Hauptteil des bisher von ihm verwalteten russischen Gebietes genommen wurde.

Generalfeldmarschall v o n H i n d e n b u r g legte darauf am 25. August in einem an die Oberste Heeresleitung und in Abschrift gleichzeitig an das Militärkabinett und das Kriegsministerium gerichteten Schreiben dar: Nämlich sei der ihm seinerzeit „im Drange der Not verliehene Titel »Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten« zur schneidenden Ironie geworden“; er bat, eine Änderung zu erwirken. Das aber wurde von der Obersten Heeresleitung unter eingehender Begründung mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die dem Generalfeldmarschall „demnächst durch Seine Majestät zuge dachte Verwendung doch wieder die Schaffung eines ähnlichen Titels notwendig machen würde“. Diese Mitteilung vermochte dem entstandenen Gegensatz in keiner Weise mehr seine Schärfe zu nehmen.

6. Die 12. und 8. Armee in der Verfolgung durch Polen.

Karten 6 und 7, Skizze 22.

a) Das Nachdrängen vom 7. bis 11. August²⁾.

Um Morgen des 6. August hatte General v o n F a l k e n h a y n beim 6. August. Oberkommando Gallwitz angefragt³⁾, ob die Armee-Gruppe „durchkommen“ werde. Oberst Marquard erwiderte, „daß gute Zuversicht bestehe“. Nach einem Operationsvorschlag gefragt, empfahl er, den rechten Flügel der 8. Armee zu verstärken. Zum Schluß wies General von Falkenhayn nochmals auf die Wichtigkeit der Operation der Armee-Gruppe hin. Nachmittags rief dann Oberst Marquard, anscheinend auf Veranlassung des Generals von Gallwitz, Generalmajor Tappen an und wiederholte: „Die Operation dürfe nicht abgebrochen werden; es gehe gut vorwärts. Falls Kräfte verfügbar seien, müßten sie dem rechten Flügel der 8. Armee zugeführt werden.“ An der Grenze gegen diese war durch die von der Armee-Gruppe Gallwitz beibehaltene, nach Südosten gerichtete Angriffsrichtung bereits eine größere Lücke im Entstehen. Gleichzeitig regte General von Gallwitz daher auch beim Oberkommando der 8. A r m e e an, es möge seinen rechten Flügel aus eigenen Kräften verstärken. Daß die Armee selbst inzwischen am

¹⁾ S. 346. — ²⁾ Anschluß an S. 333.

³⁾ Nach Aufzeichnungen beim U. D. R. Gallwitz. — Inwieweit der D. B. Ost über diese Aussprachen unterrichtet worden ist, ließ sich nicht mehr feststellen (S. 352).